

Preisblatt

Zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Barmstedt zur Niederdruckanschlussverordnung – NDAV

Gültig ab 01.01.2017



1. Netzanschlusskosten

Herstellung des Netzanschlusses, d.h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der Gasanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Gasverteilungsnetzes und endet mit der Ausgangsseite des Regleranschlussstückes.

Hinweis: Die Gesamtkosten setzen sich aus Netzanschlusskosten und einem ggf. zu leistenden Baukostenzuschuss zusammen.

1.1. Netzanschluss

1.1.1. Der Netzanschlusspreis für einen Standard-Hausanschluss bei Mitverlegung eines Elektro-und/oder Wasserhaus-anchlusses beträgt

| | € Netto | € Brutto |
|--------------------|----------|----------|
| bis 24 kW und 20 m | 1.000,00 | 1.309,00 |
| Mehrlänge je Meter | 36,90 | 43,91 |

Der Netzanschlusspreis beinhaltet das erstmalige Setzen einer Mess- und Regeleinrichtung, sowie die Erdarbeiten inkl. einfacher Oberflächenwiederherstellung (Rasen, Sand, Oberboden, Betonpflaster/ Gehwegplatten bis 10 cm x 20 cm/ 50 cm x 50 cm auf Sandbettung)

Die oben genannten Pauschalpreise gelten für Netzanschlusslängen bis 40m Länge und setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Mehrkosten die durch Hindernisse im Boden, evtl. notwendige Grundwasserabsenkung o.ä. entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die Anschlusslänge wird auf volle Meter gerundet.

1.1.2. Netzanschlusspreis für einen Einzelanschluss größer als 24 kW über 40 m Länge beträgt: Preis auf Anfrage

1.1.3. Rückbau der Kundenanlage durch schriftlichen Auftrag des Anschlussnehmers auf Anfrage

2. Baukostenzuschuss

Für Neuanschlüsse wird gemäß §11 NDAV und gemäß Ziffer 5. der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV folgender Baukostenzuschuss berechnet:

| | € Netto | € Brutto |
|----------------------------------|---------|----------|
| BKZ für Netzanschlüsse bis 24 kW | 0,00 | 0,00 |
| jede weitere kW | 27,20 | 32,37 |

2.1. Leistungserhöhung

Der Netzbetreiber ist nach §11 Abs. 3 NDAV berechtigt einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (>5%) über das der ursprünglichen Berechnung zugrundeliegende Maß hinaus erhöht. Die Preise richten sich nach Ziffer 2.

3. Setzen Messeinrichtung und/oder Hausdruckregelgerät

3.1. Pauschalkosten für eine einmalige Anfahrt mit Montage

| | € Netto | € Brutto |
|--|---------|----------|
| | 107,40 | 127,81 |

Ist das beantragte Setzen der Messeinrichtung und/oder des Hausdruckregelgerätes aufgrund festgestellter Mängel nicht möglich, wird diese und jede weitere missglückte Inbetriebnahme mit dieser Pauschale berechnet.

3.2. Pauschale für jedes zeitgleiche Setzen weiterer Mess- und Regeleinrichtungen

| | € Netto | € Brutto |
|--|---------|----------|
| | 53,70 | 63,90 |

3.3. Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt

| | € Netto | € Brutto |
|--|---------|----------|
| | 53,70 | 63,90 |

4. Sonstige Kosten

4.1. Bei Verstärkung des gesamten Hausanschlusses werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.

4.2. Änderungen bestehender Hausanschlüsse auf Wunsch des

Anschlussnehmers werden nach Aufwand abgerechnet

4.3. Pauschalbetrag für die Erneuerung der vom Installateur oder Anschlussnehmer widerrechtlich entfernten Plombenverschlüsse oder Manipulationssicherungen, unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche durch die Stadtwerke Barmstedt

| | € Netto | € Brutto |
|--|---------|----------|
| | 53,70 | 63,90 |

Im Wiederholungsfall kann der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt werden.

4.4. Der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 11 Abs.2 des Eichgesetzes verlangen. Falls die Messabweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen einhält, hat der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer die Kosten der Nachprüfung sowie den Ein- und Ausbau der Messeinrichtung zu tragen. Die Ein- und Ausbaukosten werden pauschal mit nachfolgendem Betrag berechnet.

| | € Netto | € Brutto |
|--|---------|----------|
| | 107,40 | 127,81 |

zzgl. der nachgewiesenen Prüfkosten.

4.5. Für nicht genutzte Hausanschlüsse die der Anschlussnehmer aufrechterhalten will, wird ein Betrag von

| | € Netto | € Brutto |
|--|---------|----------|
| | 5,00 | 5,95 |

pro Monat berechnet, der Gesamtbetrag wird einmal jährlich fällig.

5. Vergütung für Eigenleistung bei der Herstellung des Netzanschlusses

Für jeden Meter Tiefbau (Rohr- und Kabelgraben) auf dem Kundengrundstück nach Vorgabe der Stadtwerke Barmstedt

| | € Netto | € Brutto |
|--|---------|----------|
| | 6,50 | 7,74 |

6. Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

6.1. Anmahnung oder erneute Vorlage fälliger Rechnungen. Für jede Mahnung wird ein Betrag berechnet von:

| | € Netto | € Brutto |
|--|---------|----------|
| | 5,00 | 5,00 |

Für die Einstellung der Versorgung einer Kundenanlage (Ausbau von Zähler/Regler oder Schließsystem der Hauptabsperrereinrichtung) wird pauschal berechnet:

| | € Netto | € Brutto |
|--|---------|----------|
| | 63,55 | 63,55 |

6.2. für die Wiederherstellung der Versorgung wird pauschal berechnet:

| | € Netto | € Brutto |
|--|---------|----------|
| | 53,70 | 63,90 |

6.3. Sind die Arbeiten unter 6.2 oder 6.3 nicht möglich und sind somit weitere Arbeiten (z.B. Tiefbauarbeiten) nötig, so werden die Kosten nach Aufwand dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

6.4. Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt

| | € Netto | € Brutto |
|--|---------|----------|
| | 53,70 | 63,90 |

Die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage wird nur während der Geschäftszeiten vorgenommen. Bei der Inbetriebsetzung muss der durch den Anschlussnehmer beauftragte Installateur anwesend sein.

7. Umsatzsteuer

Zu den genannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

8. Sonstige Bestimmungen

Für Aufwendungen die durch die Nichteinlösung von Kundenchecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.